

BLD / Dringliche Motion CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion vom 26. November 2018

## Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren

Antrag der Regierung vom 27. November 2018

### Gutheissung.

#### Begründung:

Der Universitätsrat der Universität St.Gallen (HSG) hat die Notwendigkeit einer Revision des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) seit längerem erkannt und die entsprechenden Arbeiten bereits im letzten Jahr eingeleitet. Unter Beizug einer international ausgewiesenen externen Expertin, Prof.Dr. Barbara Sporn, Professorin für Hochschulwesen an der Wirtschaftsuniversität Wien, hat der Universitätsrat im Rahmen einer Klausurtagung nach einer breiten Auslegeordnung ein gemeinsames Zukunftsbild der HSG entworfen. Anschliessend wurden die aus Sicht des Universitätsrates massgeblichen Themen für die anstehende Revision des Trägergesetzes diskutiert und festgehalten. Gestützt auf diese Vorarbeiten hat der Universitätsrat in der Novembersitzung 2018 dann bereits einen Entwurf eines Projektauftrags diskutiert.

Die Regierung hat aufgrund der aktuellen Ereignisse und Entwicklungen an der HSG beschlossen, diese Arbeiten beschleunigt voranzutreiben. Dabei hat sie auch den Forderungen der Motionäre nach eigenständiger, überdepartementaler Projektorganisation Rechnung getragen und Eckpunkte für das Revisionsvorhaben wie folgt festgelegt:

- Die Regierung übernimmt, ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die Vorbereitung der Kantonsratsgeschäfte entsprechend, die Federführung des Projekts;
- Das Projekt wird durch einen Projektlenkungsausschuss gesteuert, in dem zwei Regierungsvertretungen Einsitz nehmen;
- Es wird eine von der HSG unabhängige, externe Projektleitung eingesetzt;
- Das Bildungsdepartement, das Finanzdepartement und weitere universitätsexterne und -interne Anspruchsgruppen sind im Projektteam vertreten.

Die Regierung teilt die Meinung der Motionäre, dass insbesondere die heute gültigen Regelungen zur Governance, Compliance, Transparenz und Aufsicht den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen sind. Dabei sind Zusammensetzung, Rolle, Aufgaben und Kompetenzen des Universitätsrates, des Rektorates, des Senats, der Institute und der weiteren Führungsebenen der Universität zu prüfen und neu aufeinander abzustimmen.

Die Regierung nimmt die Arbeiten zur Totalrevision des Universitätsgesetzes zeitnah in Angriff. Die Rekrutierung einer ausgewiesenen, unabhängigen Projektleitung ist bereits im Gang. Die Regierung wird im Januar 2019 den Projektauftrag erteilen und die Projektorganisation einsetzen.